

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 42 / 41. Jg.

19. Oktbr. 1928

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freilag. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. inkl. Zustellung pro Monat. Zu bezich. durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.-Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstraße 86-88 III. Redaktions-schluß: Montag, Telefon Amt Norden 4268. Verlag: Johannes Hagl, Berlin N 24 - Druck und Expedition Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareille oder deren Raum 0,50 Mk. bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - **Zuschriften an die Expedition erbeten.**

Postverlagsort Schkeuditz

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstr. 86-88. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9

Die Zeit der Schande.

Der 21. Oktober ist für die deutsche Arbeiterschaft ein eigenartiger Gedenktag, der alles auf die Beine bringen muß, was für die Arbeiterbewegung überhaupt nur ein wenig Sinn hat. Denn am 21. Oktober vor fünfzig Jahren gab das deutsche Bürgertum im Verein mit der Reaktion durch das Verabschiedete und in Kraft gesetzte Gesetz gegen die Bestrebungen der Sozialdemokratie jedermann ihre Unfähigkeit kund und zu wissen, die Entwicklungstendenzen zu erkennen. Mit der Verabschiedung des Sozialistengesetzes fällt zusammen das Bekenntnis des Bürgertums, daß seine angeblich gottgewollte kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung außerstande ist, geistig sich zu behaupten, sondern zum Knüppel Zuflucht nehmen muß.

Schon seit Ferdinand Lassalles Auftreten, seinem offenen Antwortschreiben und seiner Agitation für den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein beobachtete die Reaktion mit wachsender Sorge die Bemühungen weit- und einsichtiger Männer, das durch die wirtschaftliche Entwicklung neugewordene Proletariat zur Erkenntnis ihrer Klassenlage und ihrer Interessen zu bringen. Die Sorge wuchs noch mehr, als zwischen der sogenannten Lassalle-Schweitzer- und Liebknecht-Bebel-Richtung eine Einigung erzielt war, die mit beachtlicher Kraft bei gegebener Gelegenheit vorstoßen mußte. Hinzu kam noch, daß sich die Arbeiter auch wirtschaftlich in Gewerkschaften zusammenschlossen, um die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in ihrem Sinne günstig zu beeinflussen. Ging auch noch der Streit darum, ob die Gewerkschaften Glieder der politischen Partei sein sollten und ob die durch Streik errungenen höheren Löhne die Warenpreise steigern, war doch mit Händen zu greifen, daß hier eine Macht heranwuchs, die in absehbarer Zeit ihre Bedingungen an Wirtschaft und Gesellschaft stellte.

Der Verlauf der Entwicklung seit dem Jahre 1878 ist das vernichtendste Urteil, das je über das angebliche politische Genie Bismarck gefällt worden ist. Als letzte Entscheidung, die Gewalt, hat Bismarck mit seinem Sozialistengesetz, das alles niedertreten sollte, was angeblich an gemeingefährlichen sozialistischen Bestrebungen vorhanden war, einen Mangel an Einsicht in den Gang der ökonomischen Entwicklung gezeigt, dessen Opfer er und seine Trabanten werden mußten. Bismarck und seine Helfer sind gegangen und vergangen, die Arbeiterbewegung ist geblieben und gewachsen! Das ist das Urteil der Zeit, das die Vorkämpfer der Arbeiterbewegung rechtfertigt und ihr den Erfolg versichert.

Obwohl Bismarck und mit ihm das reaktionäre Bürgertum durch die Geschichte abgeführt worden sind und das Sozialistengesetz den Weg aller Gewaltmaßnahmen gegangen ist, hat das Schandgesetz zu seiner Zeit doch ganz gewaltige Verheerungen in der Arbeiterbewegung angerichtet. Nicht nur,

daß politische Arbeiterpartei und Gewerkschaften und alles, was mit ihnen zusammenhing, verboten wurde, nein, es wurden auch Strafen der verschiedensten Art verhängt. Man scheute sich nicht einmal, Familienväter am Weihnachtstage auszuweisen und so ein Beispiel dafür zu geben, wie man das Fest der christlichen Liebe bewertete. Um nur einige Zahlen über die Wirkungen des Sozialistengesetzes bis zum Jahre 1888 zu geben, folgendes: Vereinigungen wurden verboten 332, davon waren 17 gewerkschaftliche Zentralverbände, 78 gewerkschaftliche Ortsvereine, 3 Zentral- und 20 Lokalunterstützungskassen, 106 politische und 108 Vergnügungsvereine. Verboten wurden ferner 1299 Druckschriften, darunter 36 ausländische. Die verhängten Freiheitsstrafen umfassen 831 Jahre 6 Tage Gefängnis, ausgewiesen wurden 893 Personen, 504 davon waren Familienväter, die zusammen 973 Kinder hatten. Unter den Ausgewiesenen befindet sich auch der Gründer unserer „Gr. Pr.“, Kollege Conrad Müller, den die Ausweisung aus Leipzig wegen sozialistischer Umtriebe 1887 traf.

Das Leid und der Kummer, die Not und die Sorge, aber auch die Liebe zur Sache, die Überzeugungstreue, der Opfermut und Heroismus spricht aus den Zahlen zu uns Heutigen nicht so wie zu den Veteranen der deutschen Arbeiterklasse. Wir, die wir in den besten Mannesjahren stehen, ahnen nur die gebrachten Opfer, weil wir in einer schon anderen Zeit ins öffentliche Leben traten. Manche mögen aus ihrer Kindheit noch manche dunkle Erinnerung besitzen aus jener Zeit der Schande, da Anteilnahme am politischen und wirtschaftlichen Leben Deutschlands für den Arbeiter und seine Familie schwerste Bedrückung und unsägliches Leid bedeutete. Und die Jugend? Es ist falsch, ihr Vorwürfe zu machen, wenn jugendlicher Feuergeist nach den Sternen greift und dem Gewesenen ein ehrendes Gedenken schenkt. Es ist das unermeßliche Verdienst aller Vorkämpfer der Arbeiterbewegung, der arbeitenden Jugend eine Zeit bereitet zu haben, die ihr das Recht und die Möglichkeit gibt, in voller Freiheit zu ganzen Persönlichkeiten heranzuwachsen und die Kenntnisse zu sammeln, die ihr ermöglicht, daß begonnene Werk fortzusetzen oder zum guten Ende zu bringen.

Unter den Gewerkschaften, die dem Sozialistengesetz nicht zum Opfer fielen, waren neben dem Verband der Glacéhandschuhmacher, dem Allgemeinen Weißgerberverband und dem Verband sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter auch der Senefelder-Bund und der Deutsche Xylographenverband. Daß der Senefelder-Bund trotz polizeilicher Schließung einiger Mitgliedschaften nicht der Auflösung verfiel, ist nicht weiter verwunderlich. Waren doch schon, noch ehe an das Schandgesetz zu denken war, Bestrebungen im Umfange, den Senefelder-Bund aller gewerkschaftlichen Einstellung zu entkleiden. Besonders die Berliner wollten alles beseitigen, was nach Interessenvertretung roch. Sie fan-

den den Widerstand der Leipziger Kollegen, die durchaus begriffen hatten, um was es ging. Geschickt vertrat der noch lebende, verehrte Kollege Kinder, die durchaus gewerkschaftlichen Anträge der Leipziger, aber die am 9. und 10. Juni 1878 in Dresden tagende 3. Generalversammlung des Senefelder-Bundes beschloß doch auf Antrag der Berliner, die Paragraphen 1 und 2 der Satzungen zu streichen, die dem „Bund“ die gewerkschaftliche Grundlage gaben. Dafür wurde ein neuer § 1 geschaffen, der als Zweck des Bundes die Unterstützung seiner Mitglieder durch Hilfskassen angab. Auch die Unterstützung bei Maßregelung und die Einwirkung auf das Lehrlingswesen fiel „als unsere Sache schädigend und undurchführbar und zwecklos“. Auch auf der Gewerkschaftskonferenz in Gotha glänzte der Senefelder-Bund durch Abwesenheit.

Trotzdem verfiel am 4. September 1878 auch die Mitgliedschaft Leipzig, wo der Ausschuß mit dem Sekretär seinen Sitz hatte, der Auflösung. Das Bundesorgan „Der Senefelder-Bund“ schrieb zu der Auflösung in seiner Nr. 17 sehr richtig, daß in der Auflösung die Schatten zu sehen seien, die das dem Reichstage vorgelegte Sozialistengesetz vorauswerfe. Hamburg würde darauf als einstweiliger Sitz des Bundes bestimmt. Hier wurden durch Umänderung der Satzungen die letzten Konsequenzen der Dresdener Beschlüsse gezogen. Damit war der Senefelder-Bund aus der Reihe der Gewerkschaften ausgeschieden und zu einer reinen Unterstützungsvereinigung umgewandelt. Als solche hat er sich auch unter dem Sozialistengesetz halten können. Der gewerkschaftsfeindliche Geist, der damit in den „Bund“ eingezogen war, war dann immer lebendig und fand seinen letzten Ausdruck in der Klage der Unentwegten gegen den Verschmelzungsbeschluß von Bund und Verband.

Wäre das Streben der Arbeiterschaft nach sozialer Gerechtigkeit und politischer Gleichberechtigung das Werk von „Hetzern“ gewesen, die brutale Handhabung des Schandgesetzes hätte alles vernichtet. Aber gegen Entwicklungsnotwendigkeiten helfen selbst Bajonette nicht! Die Stadt, die acht Jahre vorher nicht dringlich genug die Harmonie der Kollegen und der Unternehmer predigen konnte, war die erste, die wegen unerträglicher Lohn- und Arbeitsbedingungen zum gewerkschaftlichen Kampfe ausrief. Von Berlin aus erging noch unter dem Sozialistengesetz an die Kollegenschaft die Anregung, sich wieder gewerkschaftlich zusammenzufinden und gegen das Unternehmertum Front zu machen. Daß dieses Tun Erfolg hatte, beweist die Existenz des Verbandes, der auf schöne Erfolge zurückblicken kann. Die anderen Gewerkschaften dürfen das Gleiche von sich berichten.

Und dasselbe berichtet die Geschichte der politischen Arbeiterpartei. Statt einer Schwächung brachte das Schandgesetz eine Stärkung der Sozialdemokratischen Partei. Bei

der Reichstagswahl am 30. Juli 1878 wurden 437 158 sozialdemokratische Stimmen gezählt, beim Erlöschen des Sozialistengesetzes 1890 waren es deren 1 427 298. Glänzend hatten sich die „Niedergerittenen“ gegen eine Welt von Feinden geschlagen. Die ständige Aufwärtsentwicklung der Sozialdemokratie und das Hervorbrechen der wirtschaftlichen Kampfverbände der Arbeiterklasse hämmerte dem nicht ganz stupiden Bürgertum ein, daß ihr brutaler Kampf aussichtslos einer Sache gegolten habe, die immanent dem Kapitalismus ist. Das Schandgesetz starb 1890 an seinem inneren Widerspruch zur ökonomischen Entwicklung, nachdem nach allen Richtungen hin das Gesetz sich als ein Schlag ins Wasser erwiesen hatte. Die Zeit deutscher politischer Schande, die zugleich die Heroenzeit der deutschen Arbeiterklasse war, war mit dem Fall des Sozialistengesetzes abgeschlossen.

Und die Lehre?

Es gibt wenig so klassische Beispiele wie das Sozialistengesetz und seine Niederringung, die zeigen, daß der aufstrebenden Arbeiterklasse kein dauerndes Hindernis auf ihrem Wege zum Ziele gewachsen ist. Darin liegt die Bedeutung des Tages der 50. Wiederkehr der Verkündung des Schandgesetzes, darin liegt der Sinn der Feier des deutschen Proletariats am 21. Oktober. Die Zuversichtlichkeit, die mit Recht diese Feier tragen wird, wird zugleich die motorische Kraft sein, neue Erfolge für die Arbeiterklasse einzubringen. Ist auch die Zeit deutscher politischer Schande überwunden, die Reaktion lebt noch. Sie niederzuringen ist die historische Aufgabe des klassenbewußten Proletariats. Daß auch in diesem Kampfe der Sieg die Fahnen der Arbeiterschaft zieren wird, wird der Aufmarsch der Arbeiterschaft am 21. Oktober voraussagen. Bei diesem Aufmarsch mit dabei gewesen zu sein, ist das Gebot der Stunde!

Lohnanspruch oder Lohnverlust bei Betriebsstörungen.

Die Tragung des Betriebsrisikos spielt im Arbeitsrecht eine immer wichtiger werdende Rolle. Von der Einstellung der Arbeitsgerichtsbehörden zu dieser Streitfrage hängt es in sehr zahlreichen Fällen ab, ob bei mangelhafter Betriebsführung die Arbeiter einen Lohnanspruch haben oder ob sie die Sünden des Arbeitgebers durch Lohnverlust büßen müssen. Die rechtliche Grundlage für die Tragung des Betriebsrisikos bzw. den Anspruch der Arbeiter auf ihren Lohn bilden die Paragraphen 615 und 323 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Es kann in dieser Darstellung nicht auf die grundsätzliche Bedeutung dieser beiden Gesetzesbestimmungen, ebensowenig auf die eigenartige Stellung, die das Reichsarbeitsgericht neuerdings zu diesen Gesetzesbestimmungen eingenommen hat, eingegangen werden. Vielmehr sei hierzu auf den Leitartikel in der „Arbeitsrechts-Praxis“ vom September 1928 verwiesen.

Die Gewerkschaften vertreten die Auffassung, daß das Betriebsrisiko von demjenigen zu tragen ist, der auch allein den Gewinn einstecken kann, nämlich von dem Arbeitgeber, daß sonach z. B. bei Strommangel, Gasemangel, Wassermangel, Kohlenmangel, Materialmangel, Auftragsmangel, Maschinendefekt usw. die dadurch ausfallende Arbeitszeit den Arbeitern vom Arbeitgeber zu vergüten ist.

Nach herrschender Meinung ist § 615 BGB. anwendbar. Es ist also möglich, entweder im Tarifvertrag oder im Arbeitsvertrag zu vereinbaren, in welcher Weise Arbeitsausfall aus den genannten Gründen zu vergüten ist bzw. daß die Arbeiter in solchen Fällen nur einen teilweisen oder gar keinen Lohnanspruch haben. Für rechtsunwirksam muß man dagegen eine Vereinbarung im Tarifvertrag oder im Arbeitsvertrag ansehen, die etwa ganz allgemein das Betriebsrisiko den Arbeitern aufbürdet und dadurch dem Arbeitsverhältnis seinen hauptsächlichsten Inhalt, nämlich die gewisse Sicherheit auf einen wenigstens regelmäßigen im voraus überschaubaren Verdienst nehmen würde.

Nachstehend folgt nunmehr eine kurze Darstellung der Stellungnahme des Reichsarbeitsgerichts zu Streitfällen, die sich auf den Lohnanspruch bei Arbeitsausfall beziehen.

In der Entscheidung vom 1. Februar 1920 — RAG. 50/27 — wurde Arbeitern der Lohn für eine Stunde Arbeitsausfall zugesprochen, trotzdem die Arbeitsordnung die Bestimmung enthielt, daß die Arbeiter in solchen Fällen einen Lohnanspruch nicht haben sollen. Die von den Arbeitern beanspruchten Beträge seien derartig geringfügig, daß

es nicht mehr als billig erscheine, wenn der Arbeitgeber diesen Arbeitsausfall bezahle, weil es für die ausschließlich auf den Lohn als Einkommensquelle angewiesenen Arbeiter eine empfindliche Härte bedeuten würde, wenn sie für die Dauer der ohne ihr Verschulden eingetretenen Arbeitsunterbrechung keinen Lohn erhielten.

Mit der Entscheidung vom 7. März 1928 — RAG. 105/27 — wurde drei in einem Seebad tätigen Musikern der Lohn für einen halben Monat zugesprochen. Der Arbeitgeber hatte das Vertragsverhältnis einen halben Monat vor Ablauf durch Aufkündigung beenden wollen, weil infolge von Schießübungen der Reichswehr der Badebetrieb nicht über den 31. August hinaus aufrecht erhalten werden konnte. Derartige Schießübungen hätten bereits in früheren Jahren stattgefunden. Dem Arbeitgeber war dies bekannt. Er hat mit diesen Behinderungen rechnen müssen und wäre in der Lage gewesen, mit den Musikern von vornherein nur einen Vertrag bis zum 31. August abzuschließen. Wenn er trotzdem mit den Musikern, denen die Verhältnisse unbekannt waren, einen festen Dienstvertrag bis zum 15. September einging, ohne auf die Möglichkeit einer früheren Einstellung des Badebetriebes hinzuweisen oder sich eine vorzeitige Beendigung vorzubehalten, so übernahm der Arbeitgeber den Musikern gegenüber die Gefahr dafür, daß eine Schließung des Familienbades vor dem 15. September nicht eintreten werde, daß die Musiker diese Tätigkeit bis zu diesem Termin ausüben können und die vereinbarte Vergütung erhalten werden.

In der Entscheidung vom 1. Februar 1928 — RAG. 62/27 — wird folgende Auffassung vertreten: Der dem Streitfall zugrunde liegende Tarifvertrag besagt, daß bei Mangel an Kohlen oder Rohmaterialien sowie aus besonderen Anlässen eine Kürzung der tariflichen Arbeitszeit stattfinden kann, ohne daß dadurch ein Anspruch auf Fortzahlung des Lohnes entsteht. Diese Bestimmung beziehe sich jedoch nur auf denjenigen Arbeitsausfall, den der Arbeitgeber auch bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt nicht hätte abwenden können. Habe der Arbeitgeber dagegen den Arbeitsausfall verschuldet, dann hätten die Arbeiter einen Lohnanspruch. Bei Arbeitsausfall infolge Kesselschäden sei daher zu prüfen, ob der Arbeitgeber bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt die Außerdienstsetzung des Kessels hätte vermeiden können.

Der Entscheidung vom 30. April 1928 — RAG. 110/27 — lag folgender Tatbestand zugrunde: Der Arbeitgeber hatte Arbeiter vom Arbeitsnachweis für einen bestimmten Tag morgens 7 Uhr zum Bedienen einer Dreschmaschine angefordert. Die Arbeiter erschienen rechtzeitig, die Dreschmaschine war aber nicht betriebsfähig. Diese nicht rechtzeitige Betriebsfähigkeit einer Maschine hat jedoch der Arbeitgeber als einen Teil des ihm treffenden Betriebsrisikos zu vertreten. Er muß daher den Arbeitern die ausgefallene Arbeitszeit bezahlen.

In der Entscheidung vom 16. Mai 1928 — RAG. 1/28 — wird dagegen der Lohnanspruch der Arbeiter für Arbeitsausfall wegen verspäteten Arbeitsbeginns infolge Wasserrohrbruchs verneint. In diesem Streitfall sah der Tarifvertrag für Arbeitsausfall, verursacht durch Betriebsstörung infolge Produktionshemmungen die Bezahlung der dadurch ausgefallenen Arbeitszeit weitgehend von Wasserrohrbruch sei jedoch keine im Betrieb entstandene Produktionshemmung. Hier hat das Reichsarbeitsgericht vollkommen unterlassen, zu der weiteren Streitfrage Stellung zu nehmen, ob nicht auch derartige Betriebsrisiko allein vom Arbeitgeber zu tragen ist. Da alle Arbeitgeber mit solchen Zwischenfällen unbedingt rechnen müssen, da sie auch ihre Preisfestsetzungen unter Berücksichtigung solcher Zwischenfälle vornehmen, hätte der Lohnanspruch der Arbeiter für diesen Arbeitsausfall bejaht werden müssen.

Von besonderem Interesse ist die Entscheidung vom 30. April 1928 — RAG. 113/27 —. Hier ließ der Arbeitgeber in zwei Schichten arbeiten. Die tarifliche regelmäßige Arbeitszeit betrug 48 Stunden wöchentlich. Da weibliche Arbeiter beschäftigt wurden, konnte der Arbeitgeber die zweite Schicht nicht voll ausnutzen, weil nach der Gewerbeordnung Nacharbeit weiblicher Arbeiter verboten ist. Die zweite Schicht konnte daher nur sieben Stunden täglich arbeiten und erhielt infolgedessen auch nur den Lohn für 42 Wochenstunden. Der Lohnanspruch für die volle tarifliche 48stündige Wochenarbeitszeit wurde in diesem Falle anerkannt. Der Arbeitgeber hat nicht das Recht, die regelmäßige tarifliche Arbeitszeit durch eine regelmäßige andere Arbeitszeit, die obendrein für die Arbeiter Arbeitsausfall und damit Verdienstaussfall bedeutet, zu ersetzen. Die Tatsache, daß der Arbeitgeber infolge der bestehenden gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen außerstande war, in der zweiten Schicht die volle tarifliche Arbeitszeit auszunutzen, hat der Arbeitgeber zu vertreten.

Ebenfalls interessant ist die Entscheidung vom 4. Juli 1928 — RAG. 41/28 —. In einem für Ziegeleien abgeschlossenen Tarifvertrag war bestimmt, wenn durch Witterungseinflüsse oder sonstige zwingende Betriebsschwierigkeiten Arbeitsstunden ausfallen, können diese in der laufenden

Arbeitswoche bzw. in den sechs auf den Ausfall folgenden Arbeitstagen nachgeholt werden. In einer Arbeitswoche hatte es täglich einige Stunden geregnet. Ein Arbeitgeber ließ für die ganze Woche die Arbeit ausfallen. In anderen Ziegeleien war zwischen den einzelnen Regenperioden jedoch gearbeitet worden. Der Arbeitgeber erhob den Einwand, in seiner Ziegelei hätte er diese regenfreien Zwischenzeiten nicht durch Arbeit ausnutzen lassen können, weil infolge der anormalen Bodenbeschaffenheit seiner Ziegelei nach einem Regen die Nässe zu lange angehalten und eine sachgemäße Arbeit verhindert hätte. Der Arbeitgeber ist verurteilt worden, von den sechs infolge der Witterungseinflüsse ausgefallenen Arbeitstagen den Arbeitern den Lohn für drei Arbeitstage zu vergüten. Die anormale Bodenbeschaffenheit der Arbeitsstätte sei Betriebsrisiko des Arbeitgebers. Die Arbeiter dürfen darunter nicht leiden, sondern behalten für diejenige Zeit in der nur infolge dieser anormalen Beschaffenheit der Arbeitsstätte die Arbeit ruhen muß, ihren vollen Lohnanspruch.

Am interessantesten ist die Entscheidung vom 20. Juni 1928 — RAG. 72/28 —. Eine Belegschaft der Fertigwarenindustrie hatte 3½ Tage Lohnausfall, weil infolge Streiks im Braunkohlenbergbau der Arbeitgeber kein Heizmaterial hatte. Die Vorinstanzen hatten den Lohn für diesen Arbeitsausfall zugestanden. In der Revisionsinstanz wurden die Urteile der Vorinstanzen aufgehoben und zur nochmaligen Entscheidung der Streitfrage an die Vorinstanzen zurückverwiesen. Hierbei sei zu prüfen, ob etwa die Belegschaft infolge der sozialen Verbundenheit aller Arbeiter das Risiko des Arbeitsausfalles infolge des Streiks im Braunkohlenbergbau zu tragen habe. Dagegen sei aber weiter zu prüfen, ob der Arbeitgeber alle Vorkehrungen, die ihm normalerweise zugemutet werden können, getroffen habe, um entweder einen Kohlenvorrat zu halten oder die Kohlen von anderer Stelle zu beziehen. Gegen die Gründe dieser Entscheidung wendet sich mit aller Entschiedenheit der Leitartikel in der „Arbeitsrechts-Praxis“ vom September 1928. Eine soziale Arbeits- und Betriebsgemeinschaft gibt es nicht. Der Arbeitgeber, der allein den Gewinn einsteckt, hat auch allein das Betriebsrisiko zu tragen.

Der letzten bisher bekannt gewordenen Entscheidung zu dieser Materie vom 4. Juli 1928 — RAG. 49/28 — liegt folgender Tatbestand zugrunde: Bauarbeiter, die an einem Neubau auf einem Brauereigrundstück beschäftigt waren, konnten einige Tage nicht arbeiten, weil das Brauereiunternehmen den Bauarbeitern den Zutritt zu dem Brauereigrundstück verboten hatte, um Zusammenstöße mit den streikenden Brauereiarbeitern zu vermeiden. Den Bauarbeitern wurde der Lohnausfall in vollem Umfange zugesprochen. Es liege naturgemäß jedem Arbeitgeber ob, seinen Arbeitern, wenn er ihre Arbeitskraft und ihre Tätigkeit für den Betrieb nutzbar machen will, den Zugang zur Arbeitsstelle, gleichviel, ob sie auf seinem oder auf fremdem Grund und Boden liegt, zu ermöglichen. Daß er dazu imstande sei, dafür habe der Arbeitgeber den Arbeitern einzustehen. Erfülle er diese Verpflichtung aus irgendeinem, wenn auch kein Verschulden darstellendem Grunde nicht, so würde er es wenigstens in der Regel den Arbeitern gegenüber zu vertreten haben, daß die Arbeiter ihre Arbeitskraft brachliegen lassen und zu feiern genötigt sind. Ob der Arbeitgeber den ihm durch die Bezahlung des Lohnes für den Arbeitsausfall entstehenden Schaden gegenüber dem Bauherrn geltend machen und von diesem ersetzt verlangen könne, sei vollkommen selbständig zu entscheiden. Mit dem Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitern habe das nichts zu tun.

Die technische und wirtschaftliche Entwicklung in unseren Berufen.

Wir bringen nachstehend einen Auszug aus dem Referat des Kollegen Ernst Herbat, das er auf dem Verbandstag in Jena zur technischen und wirtschaftlichen Entwicklung gehalten hat. Das vollständige Referat und die zu ihm gehörende Diskussion befindet sich im Protokoll des Verbandstages.

I.

Obwohl der Bericht des Verbandsvorstandes sich ausführlich über die technische und wirtschaftliche Entwicklung unserer Berufe äußert, muß noch auf einiges hingewiesen werden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß ein erheblicher Teil unserer Kollegen und Funktionäre über die Bedeutung des Illustrationsgewerbes im allgemeinen Warenaustausch Ansichten entwickelt, die mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht in Übereinstimmung gebracht werden können. Wir wissen zwar alle, daß es nur ein kleines Gewerbe sein kann, das der Illustration dient, und wir wissen auch, daß dieses Gewerbe, soweit die Personenzahl dabei eine Rolle spielt, nicht sonderlich groß werden kann. Wäre diese Möglichkeit vorhanden, so dürften wir nicht ständig verhältnismäßig viel Arbeitslose haben. Möglichkeiten der Beschäftigung im Illustrationsgewerbe gibt es deshalb nur in ganz bestimmten Grenzen. Damit wird natürlich die Produktion eines solchen Gewerbes

gegenüber der Gesamtproduktion auch nur einen verhältnismäßig kleinen Teil stellen können. Es genügt, auf einige Ziffern hinzuweisen, weil diese die sinkende Bedeutung des deutschen Illustrationsgewerbes im allgemeinen Warenaustausch aufzeigen, insbesondere im Export der Fertigwaren, zu denen der Hauptteil unseres Exportes zu rechnen ist. 1913 exportierte Deutschland an Fertigwaren 66 Proz. seiner Gesamtausfuhr, während im Jahre 1927 dieser auf 71 Proz. stieg. Die absolute Steigerung beträgt in diesem Zeitraum 5 1/2 Proz. Hierin sind für unser Gewerbe Reparationsleistungen nicht enthalten, weil wir an den Sachleistungen kaum beteiligt sind. Unsere Produktion, deren hauptsächlichste Exportfähigkeit im Vorstandsbericht beziffert ist, war 1913 mit 1 1/2 Proz. an der Gesamtausfuhr beteiligt. Diese Beteiligung ist bis 1927 auf 1/11 Proz. gesunken. Die Bedeutung unseres Gewerbes in der Warenausfuhr ist also nicht nur absolut, sondern auch relativ zurückgegangen. Trotzdem können wir feststellen, daß seit 1924 jährlich eine durchschnittliche Steigerung des mengenmäßigen Exportes unserer Erzeugnisse um 1266 dz eingetreten ist. Der relative Rückgang bleibt indessen bestehen. Daraus mögen sich auch die Dinge entwickelt haben, die wir so sehr beklagen, weil wir mengenmäßig an der gesteigerten Ausfuhr nur wenig beteiligt sind. Gegenüber 1913 fehlen uns 1927 immer noch 58 759 dz an der Ausfuhr. Wenn diese sich nicht mehr steigert als seit 1924, würden wir ungefähr noch 46 Jahre brauchen, um den alten Export wieder zu haben. Diese Aussichten sind leider nicht vorhanden.

Es ist verständlich, daß dieser Verlust ausgeglichen werden mußte. Der Ausgleich hat sich in aufnahmefähigen Binnenmarkt gefunden. Wäre das nicht der Fall, so würde Massenarbeitslosigkeit unser ständiger Begleiter sein. Wir sehen also eine grundlegende Verschiebung unserer Absatzgebiete, an denen die verschiedenen Berufe des Verbandes ungleich beteiligt sind. Die ungleiche Beteiligung hat ungleiche Beschäftigung im Gefolge. Hinzu kommt eine ungünstige Preisbildung. Es gelängt in den seltensten Fällen, die Exportpreise über die von 1913 hinauszubringen. Hier haben wir eine der Quellen, aus denen fließt, was wir als Umstellung der Betriebe bezeichnen. Der betriebliche Zwang war es, der zur Vereinfachung in der Warenherstellung führte, um die Produktion rentabel zu gestalten. Das macht sich durch Verringerung der Farbenreihen, in der Bilderherstellung durch zweckmäßigere Aufteilung der Flächen, in der Bildübermittlung durch Einführung raffinierter Arbeitsmethoden geltend, die der manuellen Tätigkeit überlegen sind und die zu einer stärkeren mengenmäßigen Ausnutzung der sehr entwickelten Maschinen und aller übrigen Arbeitsgeräte wesentlich beitragen.

Es ist sicher, daß die zunehmende Verfeinerung der Arbeitsmethoden und der Arbeitsgeräte, die größere Entschlußkraft von den Arbeitenden fordern, nicht spurlos an ihnen vorübergehen kann. Wir merken das an der steigenden Benutzung der Verbandseinrichtungen. Die wellenförmig nach oben stark ansteigende Krankenkurve kann doch nicht auf Simulation zurückgeführt werden. Diesen bedrohlichen Erscheinungen muß nachgegangen werden. Ohne Zweifel liegt es an der größeren geistigen Anstrengung, die bei Benutzung der heutigen Arbeitsmittel von den Kollegen gefordert wird.

Der wenig günstigen Preisfrage gegenüber wurde aber nicht nur auf eine Verringerung des Arbeitsaufwandes hingearbeitet, sondern die Unternehmer gehen auch allmählich zur Konzernbildung über. Durch diese Fusionen sollen die Unkosten herabgemindert werden. Diese Herabminderung wird aber auch noch mit Methoden versucht, die in den achtziger und neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts gang und gebe waren. Man glaubt durch Niedrighalten des Lohnes und der Arbeitsbedingungen, durch schlechtes Material, so viel einsparen zu können, daß trotz ungünstiger Preisbildung ein angemessener Gewinn bleibt. Diesem Zwecke dienen auch alle Maßnahmen zur Heranbildung einer Reservearmee. Diesen Dingen gegenüber müssen wir uns konzentrieren, denn es geht um die Grundlagen des Ganzen. Das Gewicht darf nicht auf die variablen Positionen des Arbeitsverhältnisses gelegt werden, sondern auf die von den einzelnen nicht zu ändernden. Ein gutes Mittel für uns wäre auch die Wiedererweckung der Wanderlust jüngerer Kollegen.

Was ist gegenüber den nur andeutungsweise genannten Dingen zu tun? Der Kölner Verbandstag und die Dresdener Konferenz haben darüber ausführlich diskutiert und uns eine Menge Arbeiten zur Erledigung übertragen. Ein Teil dieser Arbeiten konnte in Angriff genommen werden. Es konnten aber nicht alle Erwartungen erfüllt werden. Wir können aber auch nicht sagen, es wäre nichts geschehen. Wenn in der Berichtszeit nahezu 3000 Versammlungen mit technischen Referaten stattgefunden haben, so ist das für einen Verband, der ca. 16000 in den Betrieben befindliche Mitglieder hat, schon allerhand. Wir haben auch durch zahlreiche Lichtbildervorträge, durch Exkursionen, Kurse und Versendung von Material

einiges getan. Es harrt indessen noch sehr vieles der Erledigung. Eine wesentliche Hilfe wird wohl durch die beschlossene Erhöhung des Beitrages geschaffen. Allmählich lassen sich dann, sobald wir unser neues Heim bezogen haben, unsere Einrichtungen auf den notwendigen Stand bringen. Wir müssen hierzu noch eine große Sammeltätigkeit entfalten, sonst geht unrettbar und unwiederbringlich wertvolles Material verloren. Das würde dann die Anlage eines kleinen Museums mit sich bringen, das der Belehrung unserer Kollegen und anderer interessierter Kreise dient. Wir benötigen in der Zentrale auch eine wirklich umfassende Fachbibliothek. Die laufende Fachliteratur genügt nicht für unsere Zwecke.

Es ist aber noch etwas notwendig. Die Erfahrung der letzten drei Jahre hat bestätigt, daß die Tätigkeit auf diesem Gebiete eine Personenfrage ist. Ich weiß, daß es sehr schwer ist, auf diesem Gebiete zu arbeiten. Hier macht es nicht des Bases Grundgewicht. Man muß dazu noch verschiedene andere Dinge in sich haben. Da diese Tätigkeit sich in der Stille vollzieht, eignen sich nur Kollegen dafür, die innere Befriedigung in ihr finden können. Wer äußere Anerkennung sucht und sich nicht mit dem Bewußtsein begnügt, an dem Ausbau der Arbeitskraft der Kollegen mitzuarbeiten, muß von vornherein verzichten. Wenn wir es mit Personenfragen zu tun haben, so müssen wir daran denken, wo wir die Personen herbekommen. Es ist zwar gemeinhin ein guter Techniker auch ein guter Gewerkschafter, doch bringen diese Eigenschaften noch nicht das, was notwendig ist. Wir werden dazu kommen müssen, Unterrichtskurse für diese Tätigkeit selbst einzurichten. Wir schicken durch Vermittlung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes jährlich Kollegen auf die verschiedenen Wirtschaftsschulen und könnten unter Verwendung der durch die Beitragserhöhung anfallenden Mittel solche technischen Kurse für uns einrichten. Wir brauchen keine Hochschulen, und die Schüler brauchen auch nicht alle Professoren der Theorie zu werden. Wir brauchen aber Apostel, die das bei uns Gelesnte verbreiten und weiter entwickeln.

Keine Berichtigung zu einer Berichtigung.

In Nr. 39 der „Gr. Pr.“ stellten wir fest, daß die vom Kollegen — in Nr. 37 auf Grund eines Rundschreibens des Verbandes der Offset- und Steindruckereibesitzer ausgesprochene Annahme, es seien schwarze Listen zur Benachteiligung einzelner Gehilfen im Umlauf, nicht zutreffend sei. Das Schreiben wendet sich, wie bereits festgestellt ist, gegen Schädlinge des Gewerbes, die wohl Bestellungen aufgeben aber nicht gern zahlen. Wenn die Unternehmen versuchen gegen solches Tun Front zu machen, finden sie die Unterstützung der Gehilfenschaft.

Dieser Richtigstellung hängen wir einen Nachsatz an, daß die vom Kollegen — aus dem Rundschreiben gezogene Schlussfolgerung durch das Verhalten der Unternehmer nicht ganz ungerichtet sei und betonten, daß Gehilfen, die sich zum Mundanwalter ihrer Kollegen machen und noch im beruflichen Arbeitsverhältnis stehen, oft nur schwer wieder einen Arbeitsplatz finden können. Weiter kritisierten wir, daß trotz Tarifvertrag und Tarifschiedsgerichtsbarkeit die Maßregel der Gehilfen lustig im Gange sei.

Gegen diesen Nachsatz wendet sich nun ein Schreiben des Schutzverbandes. In diesem Schreiben wird gesagt, daß der Nachsatz bei jedem Leser den Eindruck erwecken müsse, daß der Schutzverband trotz gegenteiliger Versicherung eine schwarze Liste von Arbeitnehmern führe. Weiter wird der Satz angeführt, daß Maßregelungen noch lustig im Gange seien und verlangt, eine Berichtigung des Nachsatzes vorzunehmen.

Wenn der Schutzverband Wert darauf legt, der Gehilfenschaft mitzuteilen, daß er keine schwarzen Listen von Arbeitnehmern führt, so sei dem gern nachgegeben. Eine Wehr gegen betrügerische Gehilfen findet auch die Zustimmung der Gehilfenschaft. Aber damit ist nichts gegen den Unfug gesagt, die Beauftragung der Gehilfenschaft für ihr organisatorisches Tun Schaden leiden zu lassen. Daß der Schutzverband keinen Gehilfen maßregeln kann, ergibt sich aus der Sachlage. Würde er Warnungen gegen Gehilfen ertönen, die keines ehrenrührigen Tuns schuldig geworden sind, dann läge eben der Fall der schwarzen Listen vor. Unser Einwand konnte sich also gar nicht gegen den Schutzverband richten, sondern kritisierte das Verhalten der Unternehmer, die Gehilfen wegen ihres Tuns als Sprecher ihrer Kollegen benachteiligen. Und diese Kritik muß angesichts des Falles Hannover, nur um den letzten zu benennen, verstärkt werden. Wenn ein Gehilfe als Beauftragter oder als Funktionär des Verbandes das Maß des zulässigen Überschritts hat, dann ist Beschwerde bei der Gehilfenleitung zu führen, die den Fall sicher bereinigen wird. Aber die Sprecher der Gehilfen einfach wirtschaftlich zu schädigen, geht über das Maß des tariflich zulässigen und findet die Gehilfenabwehr. Dieser Abwehr sollte der Nachsatz dienen. Zu berichtigen ist daran nichts!

Ein neues photomatisches Verfahren.

Der auf internationaler Grundlage großzügig aufgebaute Photomaton-Konzern bekommt weitere Konkurrenz. In London ist soeben eine erfolgreiche Ausgabe von 1,2 Millionen Aktien zu 1 Schilling der Photo-Matik Portraits Limited vorgenommen worden. Die Erfinder dieses neuen photomatischen Verfahrens, welches allerdings bisher noch nicht endgültig patentiert worden ist, behaupten, daß es sämtliche bisherigen Verfahren übertrumpfe, erstens, weil (wie bei Photomaton), kein Spiegelbild erzeugt wird, und zweitens, weil die erforderlichen Apparate, sowohl im Gestehtungspreis wie in bezug auf laufende Unkosten, erheblich billiger sind. Drei Aufnahmen in Größe der üblichen Postkarte können für 50 Pf. verkauft werden. Aus 400 Einrichtungen, die durchschnittlich während des Arbeitstages nur mit 1/20 ihres Herstellungsvermögens in Anspruch genommen werden brauchen, errechnet man für die Gesellschaft auf ein Kapital von 120000 Pfund einen Jahresgewinn von 136000 Pfund. Für die Erfindung werden 60000 Pfund in Aktien bezahlt. Hiervon erhalten die Erfinder einsteilweise je 5000 Pfund in bar und 100000 Aktien von je 1 Schilling. Sie haben sich auf zwei Jahre verpflichtet, gegen eine Gebühr von 105 Pfund jährlich, die Gesellschaft zu beraten. Letztere wird ein Betriebskapital von 43000 Pfund haben, ist also erheblich bescheidener in ihren Plänen als die Photomaton-Gruppe. Die Apparate sollen durch die englische Industrie hergestellt werden. Man hofft, daß die Lieferungen bereits 14 Tage nach Vollziehung des Vertrages einsetzen können.

Ortsbericht.

Berlin, Photographen. In der Monatsversammlung am 4. Oktober wurden zunächst die Betriebsverhältnisse der Kunstdruck-(Bromsilber)Branche besprochen. Einer scharfen Kritik wurde die eigenartige Produktionssteigerung in einzelnen Firmen unterzogen. Wie schon wiederholt an dieser Stelle ausgesprochen, wird mit längst veralteten Belichtungs- und Entwicklungsmaschinen, in manchen Betrieben sogar noch mit Handentwicklung gearbeitet. Die zu verarbeitenden Materialien, besonders das Bromsilberpapier, sind Ausschauware. Dies tritt besonders in den Firmen in Erscheinung, die mit den Papierfabriken mehr oder weniger Interessengemeinschaft haben. Auch im Interesse des konsumierenden Publikums ist diese Entwicklung der Verhältnisse zu bedauern. Denn dieses erhält minderwertige Ware.

Gelegentlich der Papierausstellung in Dresden haben wir die Sonderausstellung des Kunstdruckes entsprechend kritisiert. Man versucht aber das Manko an Produktionsmitteln durch stark gesteigerte Arbeitsleistung der Belegschaften weit zu machen. Um diese Arbeitssteigerung zu erfassen, soll schnellstens eine Statistik aufgenommen werden. An manchen Stellen werden bis zu 40 Negative-Retuschen pro Arbeitstag verlangt. Gegen solche nervenanspannende Arbeitsleistung müssen sich die Kolleginnen und Kollegen wehren. Eigentlich sind diese selbst schuld, wenn derartige Arbeitspensen von ihnen verlangt werden. Die Firmen wie deren Antreiber mögen gewarnt sein!

Dann wurde der Photomaton-Automat in seiner wirtschaftlichen Auswirkung besprochen. Da die meisten Innungsphotographen keine Gehilfen beschäftigen und auch in bezug auf Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht das geringste Entgegenkommen und Verständnis zeigen, hat die Gehilfenschaft keine Ursache, sich dem Treiben gegen die Automatenphotographie anzuschließen. Die Technik in ihrem Lauf, hält weder Och noch Esel auf! Zumal, wenn großkapitalistische Interessenten damit stehen wie hier. Im Gegenteil, jede sich bietende Arbeitsgelegenheit muß ausgenutzt werden. Daneben ist angemessene Entlohnung und geregeltes Arbeitsverhältnis anzustreben. Verschmähen es doch einzelne Innungsmeister nicht, neben ihrer Selbständigkeit in der Photomaton-Gesellschaft als Gehilfe tätig zu sein.

Rundschau.

Strafen für nicht eingestellte Lehrlinge!

Das vom Bund chemigraphischer Anstalten beliebte Tun, pro Nase nicht eingestellter, aber tariflich zulässiger Lehrlinge eine Strafe in Höhe von 250 Mk. zu verhängen, hat Nachahmung gefunden. Der Deutsche Buchdruckerverein, die Unternehmerorganisation im Buchdruckgewerbe, beschloß auf seiner 58. Hauptversammlung in Köln am 6. September, die volle Ausnützung der tariflichen Lehrlingsstaffel zu erzwingen. Um die Einstellung der nach dem Deutschen Buchdruckertarif höchst zulässige Anzahl von Lehrlingen zu erreichen, soll gegen Mitglieder, welche sich dieser tariflichen Einstellungsmöglichkeit entziehen, mit der Zahlung von Abbußsummen vorgegangen werden. Es wurde beschlossen, die Höhe dieser Abbußsumme für jede unbesetzte Lehrstelle auf jährlich 100 RM. festzusetzen.

Der Kampf der Unternehmer gegen ausreichende Löhne und erträgliche Arbeitsbedingungen treibt sonderbare Blüten!

Feuilleton.

Herr Bismarck.

Ein Kind wird geboren: ein Kind mit einem äuserst dicken Schädel. Die Hebamme sagt: Ein Wasserkopf ist es nicht. Also muß Grüte drin sein, im neugeborenen Schädel. Und es war Grüte drin, dies Kind hieß Jonkherr Bismarck. Über den Augenhöhlen lagen zwei dicke Wülste — rosige Fleischwülste: Überernährung. Die Lippen kniffen sich hart auf hart. Die Hände ballten sich — und fuchtelten durch die Luft, als ob das Neugeborene gegen das soeben gewonnene Leben protestierte. Ohe! Jüngelchen; schmunzelte die Hebamme, du wirst mal ein Trotzkopf — Eisenkopf hat ihn die spätere Welt geheißt — und eisern sollten seine Füße werden, wo er später damit hintrat: hat er vieles zutreten. Mehr ruiniert — als gutgemacht. Doch das sind zu weitgehende Ausblicke — wir müssen bei der Wiege bleiben — wo ist die Amme? Holt 'ne Kuh aus dem Stall, solch kräftiger Mordskerl von Jonkherr muß an ein kräftiges Euter, die Mutter alleine kanns nicht schaffen. Die Hebamme pudert ihm den adeligen Hintern ein, mit parfümiertem Reismehl — und dann nahm die Hebamme 'nen kleinen Korn, das schrie der Jonkherr, er wollte auch mal an die geistige Flasche. Später, später, Jüngelchen — und Frau Gewatterin nippte nochmals, guter hochherrschafflicher Kornbrand. Gesegnete Geburt!

Und nun: gesegnete Lehrzeit. Jonkherr Dick-schädel wird Lehrling am höheren hochherrschafflichen Wissen — erst Gymnasium, dann Universitas — und bumms: aus dem Lehrling am Wissen ward ein Geselle: er promoviert. Er kann was! Er wird was! Er will was! Was hat er studiert? Römisches Herrenrecht und Machiavellis Staatskunst. Das ist aber doch wirklich allerhand! Ist es auch. Erlernetes wird er mit Eigenem dem Ochsen Welt auf die Stime stempeln. Denn dieses weiß er schon als Jüngling: die Welt wird der Ochse sein — der seinen, den jonkherrlichen Mistkarren auf die Felder des individuellen Erfolges ziehen wird. Und sicher ist: Er wird reüssieren, der Jonkherr Bismarck, sein Schädel soll der Mond sein — um den die goldenen Geister Europas sternengleich in der Nacht des ausgehenden Jahrhunderts tanzen werden. Das Firmament steht fest — aber was sich 'rinnen bewegt, das sind die Geister. Mondschädel wird Obergeist sein. Langsam — nicht vorspringen — alles schön chronologisch erzählen. Oui. Wir parieren!

Otto Bismarck tritt in preußische Justizdienste, seine hohe Staatskarriere beginnt damit — daß er arme unglückliche Luters mit dem Knüttel des Gesetzes verprügelt. Denn der Herrenstaat steht mit einem Fuße im Zuchthaus, mit dem anderen Fuße im Gefängnis — Strafe und Verboje sind die Basis der monarchistisch regierten Staaten.

Bismarck Dickkopf also im Justizdienst. Nebenbei bewirtschaftet er ein halb Dutzend väterlicher Güter. Bewirtschaften heißt: Befehlen, wie die Untertanen der kleinen Gutsdynastien ihre Arbeit zu verrichten haben.

Ein mächtiger Schritt vorwärts, in der Laufbahn des Jonkherrn — seine ersten parlamentarischen Buschroschen pflückt er in den Provinziallandtagen Sachsens und Pommerns, deren Mitglied er wird. 1847 kommt er in den Vereinigten Landtag nach Berlin, in Berlin weht Mäzenwind — aber der Jonkherr aus der Altmark stemmt seinen mächtigen Büffelkopf dem Freiheitswinde entgegen — er schwätzt im Berliner Landtag wie ein Feudalherr aus der Zeit um 1750. Und das Sturmjahr 1848 ist ihm ein Grauel. Seine hochherrschaffliche rassenreine Junkerseele jubelt dem Kartätschenprinzen zu, seinem späteren erlauchten „Herrn“, der mit blutigem Soldatenbesen die ersten republikanischen Regungen der preußischen Untertanen zu Tode prügelt. Die Demokratie bringt den Zerfall der herrschenden Kaste: so weiß der Großgrundbesitzer Bismarck. Und die-

sen Zerfall und Verfall seiner Kaste aufzuhalten, das soll — bei allen weitzügigen Handlungen — in aller Politik sein Grundzug sein. For ever! Dieses hier gilt es auf dem Schachbrette der Politik zu betätigen: Den todeskranken junkerlichen Feudalismus im Zeitalter der beginnenden Geistes- aufklärung lebensfähig erhalten — anders: Die Rechte der Herrenkaste im Zerfallalter der Herrenvorrechte — umgalvanisieren: das wollte Bismarck, und dieses Wollen ward Tat. Er übersetzte den Feudalismus ins Zeitalter des Kapitalismus — wohl ein anderer Klang, aber die konservativen Kastenrechte der adeligen Väter blieben gewahrt. Zeitlebens war Herr Bismarck in all seinen Staategebilden — der rassige Junker, der stehende schwarze Kreuztrumpf: im politischen und wirtschaftlichen Kartenspiel. Mit Gott und König fürs Herrenrecht!

Weiter. Die Karriere des Eisenkopfes. 1849 ist er Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses. 1850 vertritt er Preußen beim Erfurter Parlament. 1851 tritt er in politische Staatsdienste — und ist 1851—1859 preußischer Gesandter beim Deutschen Bundestag in Frankfurt. Der Staatsmann ist geprägt — nun gilt es, die Prägung zu polieren, blank muß das herrliche Aushängeschild strahlen: Wir sind die Jonkherren von Bismarck! Vivat noi!

Es geht zu langsam: Sprünge vorwärts — auf, auf.

Das alte Deutschland-Österreich kracht in allen Fugen. Drei Ströme unterwühlen es: Der schwarzrot-goldene, bescheidene, fortschrittliche Strom — und die beiden wilden, alles zernagenden Ströme Berlin und Wien. Demokratie, preußischer Monarchismus und habsburger Metternich-Geist liegen in Widerstreit. Bismarck ist Preuße, Königspreuße — dem preußischen Königstum wird er Luft machen. Das will er — fort mit Österreich — hoch Preußen! Preußen heißt — Deutschland. Ein Deutsches Reich unter preußischer Hegemonie — und unter diesem preußischen Deutschland soll sich Europa kuschen. Auf dieses Ziel hin steuern alle Staats- und Willenskräfte des Jonkherrn Bismarck. So — und nicht anders, soll es sein! Was er wollte, das konnte er. Unbedingt war er ein fähiger Staatsmann! Schade, daß seine Fähigkeiten rückwärts orientiert waren — wären die Bismarckschen Hirnkräfte vorwärts gerichtet gewesen — wahrlich, der europäische Zusammenbruch der Jahre 1914—1923 wäre vermieden worden. Und Deutschland hätte heute an seinem Herzen das Bruderkind Deutsch-Österreich. Dem Deutschland hat Bismarck schlechte Dienste getan, er zerriß — dem Preußentum zuliebe — das Blutband zwischen Österreich und Deutschland. Bei Gründung des neupreussischen deutschen Kaiserreiches zu Versailles, am 18. Januar 1871, legte er endgültig den Todesstahl an die Wurzel des alten ungeteilten Deutschland-Österreich. Die tausendjährige Eiche stürzte! Mehr noch, was Bismarck 1871 zu Versailles als Gewaltfrieden an „Blut und Eisen“ säete — das hat Deutschlands Volk 1919 in Versailles geerntet. Versailles 1871: Versailles 1919. Formel: Druck zeugt Gegendruck! Oder: Alles Böse rächt sich: früher oder später! Daß all das Unglück des großen Geld- und Rachekrieges über Europa kam — das ist Bismarcks „unschuldige“ Schuld. Europas Gang durch die Weltgeschichte wäre ohne Bismarck ein ruhiger und friedlicher Gang gewesen. Die friedliche und ruhige Evolution, die Umgestaltung monarchistischer Formen zu demokratischen Formen, die hat Bismarck revolutionär, in üblem Sinne, unterbunden. Bismarck war Europas Unglück. Sein Eisen-schädel war die Klippe, an der ein freies halbes Jahrhundert scheiterte. Es muß ausgesprochen werden, was ist: allem Haß und aller Verdunkelung und Verlogenheit der Gegenseite — zu Trotz!

Innenpolitisch: Bismarck hatte für den armen Mann — kein Herz. Seine Kaste: das war ihm alles! Diese Kaste: Junker- und Geldtum, die hieß ihm zweimal Deutschland. Die leitenden geistigen Kräfte gelten — nicht die beherrschten werktätigen Kräfte. Soll das Ganze gedeihen — dann

muß oben weise befehlen: und unten gehorsamt pariert und gewerkt werden. Das war Bismarcksche Theorie. Das waren seine unumstößliche Maximen! Nur einmal horchte er auf — nach der Gegenseite hin, wo ein anderer Wind stürmte — das war, als er in die brennenden Augen Lassalles sah. Eine ganz neue Welt — vor der Bismarck wohl schauderte — aber die dennoch zar- teste Seelensaiten in ihm leistend ansehig. War er nicht selber revolutionär? Gegen seine Fürsten? Müßten nicht die, wie er wollte? Er. Ou C'est ça! Lassalle — ein halber Bismarck: in der Energie. Bismarck: im zartesten Innern ein Stief: Lassalle. Wenn beide Kräfte sich fortschrittlich geeint hätten? Wahrlich, dann wäre Deutschland und Österreich heute nicht getrennt — mehr noch: dann wäre Europa längst ein geeintes Ganzes. Die Unglückseule, die unser Europa für fünfzig Jahre in seiner natürlichen, zusammenschließenden Entwicklung gewaltsam zurückhielt — die war der Grützkopf Bismarck. Das ist die Wahrheit! Europa kann Bismarck nicht lieben — am wenigsten: aber Deutschlands Volk. Bismarcks trauriges Denkmal ist die Trennung zwischen Deutschland und Österreich. Zieht schwarze Fahnen auf — bis wir die durch die pneuropäischen roten Freundschaftsbanner ersetzen können. Dann wollen wir Bismarck dahin werfen, wohin er gehört: auf den Schutzplatz der rückständigen, menschheitschädigenden Geister. Brennesseln und Disteln wachsen drauf — und daherrinnen schleichen Molche und Kröten. Kinder: Vorsicht! Max Dortu.

Vom Büchertisch.

„Geschlecht und Gesellschaft“. Von Helmut Wagner. Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena. Broschirt 1,50 Mk., in Ganzleinen 2,— Mk. Vorzugsausgabe 2,75 Mk.

Das Büchlein beginnt mit einer Kritik der herrschenden Zustände auf dem Gebiete des menschlichen Sexuallebens. Aus der Richtung der gesellschaftlichen Entwicklung heraus versucht es unter Anfechtung der Verlogenheit der bürgerlichen Gesellschaft und der in den Machorganen ihres Staates verankerten brüchigen Moral, zukunftsweisend die Formen einer gesellschaftlichen Regelung der sexuellen Beziehungen der Menschen und aller damit verbundenen Fragen im Sozialismus, der Gesellschaft der Zukunft, abzuleiten.

Das Buch wendet sich in erster Linie an die jüngere Generation des Proletariats, die heute überall in die Arbeiterbewegung eindringt und an der Umgestaltung der gegenwärtigen, widerspruchsvollen Gesellschaft schon praktisch tätig ist. Wird dies Büchlein ein ausgezeichnetes Hilfsmittel für die Orientierung und Gestaltung des öffentlichen wie des eigenen Lebens sein. Die rücksichtslose Offenheit und klare Ausdrucksweise geben diesem Werke einen besonderen Vorzug. Für alt und jung gleich leuchtend und wichtig.

Das Werk ist auch technisch gut ausgestaltet. Wir können jedem jungen Menschen, jedem Vater und jeder Mutter nur raten, auch dieses wichtige Werk der „Urania“ anzuschaffen. Es empfiehlt sich überhaupt, Abonnent der „Urania“, Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft, zu werden. Die „Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena, stellt“ gern Kataloge, Probehefte und Prospekte, sowie Verzeichnisse der bereits erschienenen Werke zur Verfügung.

Die wirtschaftliche Stellung des Kleinhandels. Von Dr. E. Nölting. Verlag: Einheitsverband der Handel- und Gewerbetreibenden, Leipzig C 1, Zeitzer Str. 32, III.

Die Schrift ist die Wiedergabe eines Vortrages von Dr. E. Nölting, Direktor der Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Berlin, den er auf dem 2. Verbandstage des Einheitsverbandes der Handel- und Gewerbetreibenden und freien Berufe gehalten hat. Wer sich dafür interessiert, die Stellung des Kleinhandels und des Kleinverwerbes in der gegenwärtigen Wirtschaftslage und zu den politischen Gegenwartsfragen kennen zu lernen, dem kann die kleine Schrift nur bestens empfohlen werden.

Das Sozialistengesetz. Festschrift zum 21. Oktober. Verlag J. H. W. Dietz Nachflg., Berlin SW 68, Lindenstr. 3. Preis 25 Pf.

Die Festschrift zum 21. Oktober, die der Parteiverlag J. H. W. Dietz Nachflg. Berlin, herausgebracht hat, liegt jetzt vor. Auf 16 Seiten hat der bekannte Genosse Kampffmeier historische Denkwürdigkeiten in Wort und Schrift verewigt. Zahlreiche Abdrücke bekannter Dokumente und viele Bilder hervorragender Kämpfer der damaligen Zeit geben der auch technisch bestens ausgestatteten Gedenknummer das Gepräge. In besonderen Kapiteln wird weiter die damals als „Gehemorganisations“ bestehende sozialdemokratische Bewegung geschildert. Die rote Flut steigt trotz Unterdrückung durch den 1890 erzwungenen Millionenerwerblich wurde das so verhängnisvolle Gesetz zu Fall gebracht. Ein Bebel hatte über einen Bismarck gesiegt.

Es ist nur zu wünschen, daß recht viele Exemplare dieser eindrucksvollen Gedenkschrift in den weitesten Kreisen, vor allem unter der heranwachsenden Generation, Verbreitung finden.

Positiv-Retuscheur

möglichst in Schrift und Zeichnung bewandert, in Dauerstellung gesucht.

U. E. Sebald A.-G., Nürnberg, Paniersplatz 9.

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität.
Ia Auswaschtinktur Zinkätzsalz D. R. P.
Entsäuerungspulver, Schleifkugeln
 sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.
Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Straße Nr. 50
 Fernspr. Mor. 12289

FACHLITERATUR!

- PLAKATE. Originalentwürfe von H. Neumann. Preis inkl. Nachn. 10.60 RM.
- ZU FROHEN FESTEN von P. Barthel. Preis inkl. Nachnahme 1.10 RM
- DER LITHOGRAPHISCHE MASCHINENDRUCK von Golmert. Preis inklusive Nachnahme 1.60 RM.
- LEHRBUCH DER LITHOGRAPHIE U. DES STEINDRUCKES von Alois Senefelder. Preis inklusive Nachnahme 11.70 RM.
- DIE LITHOGRAPHISCHEN VERFAHREN UND DER OFFSETDRUCK v. Otto Krüger. Über 270 Seit. Text m. etwa 130 Abbildung. und 20 zum größt. Teil farb. Tafeln. Preis inkl. Nachn. 18.60 RM.
- DER FILMLICHTDRUCK v. Otto Neubert. Preis inkl. Nachn. 1.75 RM.
- DAS TAUSCHEREN UND ÄTZEN DER METALLE von G. Schweikhard u. W. v. Falkenstein. Preis inkl. Nachnahme 1.60 RM.
- DER WERDEGANG DER CHROMOLITHOGRAPHIE in 12 Farben, 23 Tafeln auf Chromokarton mit Erläuterung Preis der Mappe inklusive Nachnahme 5.10 RM.

Zu beziehen durch **Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.**